

II-688 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.6.1967

324/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robert Weisz, Ströer und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Dienstzeiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Vertragsbedienstete des Bundes die Möglichkeit, Vordienstzeiten angerechnet zu bekommen. Im Falle einer positiven Erledigung solcher Anträge auf Vordienstzeitenanrechnung tritt in vielen Fällen eine fühlbare Erhöhung des Einkommens ein, weshalb die betroffenen Bediensteten an einer raschen Flüssigmachung ihrer neu festgesetzten Bezüge interessiert sind.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Fälle bekannt, wo Vertragsbedienstete des Bundes nach Anrechnung ihrer Vordienstzeiten auf die Nachzahlung ihrer dadurch erhöhten Bezüge viele Monate warten mußten und auch derzeit noch warten müssen. So hat zum Beispiel die Vertragsbedienstete der Pol.Dion Wien Rosa Rüth am 18.4.1966 ein Vordienstzeitengesuch eingereicht, welches am 21.10.1966 positiv erledigt wurde. Der Vertragsbedienstete der Pol.Dion Wien Otto Indrak hat ein gleiches Gesuch am 4.7.1966 eingebracht; dieses wurde ebenfalls am 21.10.1966 einer aufrechten Erledigung zugeführt. Beide Vertragsbediensteten haben bis zum heutigen Tag, also genau acht Monate nach Erledigung ihres Ansuchens, weder eine Nachzahlung noch die ihnen auf Grund der neuen Einstufung zustehenden Bezüge erhalten.

Da es sich in diesen beiden Fällen, aber auch im allgemeinen meistens um Fälle handelt, bei denen die Bediensteten bis zur Anrechnung der Vordienstzeiten die Anfangsbezüge erhalten, die weit unter jenem Einkommen liegen, welches die Bediensteten vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst bezogen hatten, und auch aus diesem Grund eine rasche Erledigung dieser Fälle geboten erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

1) Sind Sie bereit, Veranlassungen zu treffen, daß die Nachzahlung im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten so rasch als möglich erfolgt?

324/J

- 2 -

2) Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß Bediensteten nach erfolgter Vordienstzeitenanrechnung und Einstufung unmittelbar ein Pauschalbetrag angewiesen wird, der bei der **Nachzahlung** berücksichtigt wird?

3) Sind Sie bereit, in den aufgezeigten Fällen der Vertragsbediensteten der Pol.Dion Wien Rosa Rüth und Otto Indrak Sorge zu tragen, daß diese umgehend ihre Nachzahlung erhalten?

-.-.-.-